

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-, FACHKONFERENZEN- UND SEMINARBEDINGUNGEN

Leistungen:

Die GMF Gesellschaft für innovatives Forderungsmanagement GmbH (im Folgenden: GMF) führt die Veranstaltungen, Fachkonferenzen sowie Seminare (im Folgenden Seminare) gemäß der Bestimmungen durch.

Bedingungen für das Stattfinden der Seminare:

Der Beginn der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden.

Mögliche Änderungen:

Zu eventuell notwendigen Änderungen oder Abweichungen der Seminarinhalte ist GMF berechtigt, soweit der Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich verändert wird.

Anmeldung:

Der Seminarvertrag kommt mit Eingang der Anmeldung wirksam zustande. Nach Anmeldung erhält der Seminarteilnehmer eine Anmeldebestätigung.

Rücktritt:

Ein Rücktritt ist grundsätzlich möglich, allerdings nur schriftlich wirksam. Dabei entstehen folgende Gebühren:

- bis 4 Wochen vor Beginn: 00,00 Euro
- bis 2 Wochen vor Beginn: 80,00 Euro
- ab 2 Wochen vor Beginn: voller Seminarpreis

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an:

GMF Gesellschaft für innovatives Forderungsmanagement GmbH, Kesselstrasse 17, 70327 Stuttgart.

Bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers entstehen die vollen Seminargebühren. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist grundsätzlich möglich.

Absagen:

Sollte aus organisatorischen Gründen (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen (Krankheit des Seminarleiters, höhere Gewalt, etc.) eine Veranstaltung abgesagt werden, werden die für das Seminar angemeldeten Teilnehmer verständigt. Diese erhalten zeitnahe Ersatztermine mitgeteilt. Haftungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Preise:

Es gelten die im jeweils aktuellen Seminarprogramm bzw. im Internet veröffentlichten Preise. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Die Gebühren für das zu besuchende Seminar sind mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.

Copyright:

Alle Rechte der Vervielfältigung von Trainingsunterlagen oder Teilen daraus behält sich GMF vor. Ohne schriftliche Genehmigung der GMF darf eine Vervielfältigung der Unterlagen – egal in welcher Weise – nicht erfolgen.

Urheber- und Vertriebsrecht:

Die Weitergabe von Ausbildungsunterlagen an Nichtteilnehmer ist in jeglicher Form untersagt, ebenso ist das Speichern von Unterricht oder Unterrichtsteilen mit Hilfe von Sprachaufzeichnungs- und/oder Videogeräten ausdrücklich untersagt.

Haftung:

GMF haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auch hinsichtlich von Schäden, die durch Personen entstanden sind, deren sich GMF zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient. Eine Haftung für Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von GMF oder der Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand:

Für die Seminare, ihre Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Schlussbestimmung:

Änderungen des Seminarvertrages, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für den wirksamen Verzicht auf die Schriftformerfordernis selbst.

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.